

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl vom 14. Mai 2017 für die Wahlkreise 60 Duisburg I, 61 Duisburg II, 62 Duisburg III und 63 Duisburg IV – Wesel V

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 60 Duisburg I, 61 Duisburg II, 62 Duisburg III und 63 Duisburg IV – Wesel V hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 die endgültigen Ergebnisse der Landtagswahl vom 14. Mai 2017 wie folgt festgestellt:

#### Wahlkreis 60 Duisburg I

A	<b>Wahlberechtigte</b>	88495
B	<b>Wähler</b>	58401
C	<b>ungültige Erststimmen</b>	854
D	<b>gültige Erststimmen</b>	57547
E	<b>ungültige Zweitstimmen</b>	690
F	<b>gültige Zweitstimmen</b>	57711

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

<b>Bewerber/in</b>	<b>Partei</b>	<b>Erststimmen</b>
Sarah Philipp	SPD	23088
Petra Vogt	CDU	17007
Dr. Birgit Beisheim	GRÜNE	2916
Phillip Becker	FDP	4525
Britta Söntgerath	PIRATEN	809
Martina Ammann-Hilberath	DIE LINKE	3380
Heide Mahlberg	Die PARTEI	1009
Andreas Laasch	AfD	4813

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 169 bis 181

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

Landesliste (Kurzbezeichnung)	Zweitstimmen
SPD	20902
CDU	15323
GRÜNE	3166
FDP	6165
PIRATEN	544
DIE LINKE	3408
NPD	253
Die PARTEI	572
FREIE WÄHLER	245
BIG	187
FBI/FWG	16
ÖDP	75
Volksabstimmung	68
TIERSCHUTZliste	520
AD-Demokraten NRW	216
AfD	5389
AUFBRUCH C	27
BGE	33
DBD	57
DKP	39
ZENTRUM	30
DIE RECHTE	19
REP	70
DIE VIOLETTEN	58
JED	46
MLPD	84
PAN	10
Gesundheitsforschung	40
PARTEILOSE WG "BRD"	24
Schöner Leben	38
V-Partei <sup>3</sup>	87

Gewählt ist im Wahlkreis 60 Duisburg I: **Sarah Philipp - SPD**

**Wahlkreis 61 Duisburg II**

A	<b>Wahlberechtigte</b>	82220
B	<b>Wähler</b>	50044
C	<b>ungültige Erststimmen</b>	888
D	<b>gültige Erststimmen</b>	49156
E	<b>ungültige Zweitstimmen</b>	669
F	<b>gültige Zweitstimmen</b>	49375

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

<b>Bewerber/in</b>	<b>Partei</b>	<b>Erststimmen</b>
Rainer Bischoff	SPD	21027
Sylvia Linn	CDU	13625
Freerk Kiesow-Botyanovska	GRÜNE	2074
Oliver Alefs	FDP	3814
Reinhard Beckmann	PIRATEN	1125
Lukas Hirtz	DIE LINKE	3058
Rainer Holfeld	AfD	4433

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

<b>Landesliste (Kurzbezeichnung)</b>	<b>Zweitstimmen</b>
SPD	19028
CDU	11938
GRÜNE	2391
FDP	4897
PIRATEN	623
DIE LINKE	2656
NPD	314
Die PARTEI	394
FREIE WÄHLER	234
BIG	195
FBI/FWG	25
ÖDP	41
Volksabstimmung	37
TIERSCHUTZliste	484
AD-Demokraten NRW	209
AfD	5270
AUFBRUCH C	25
BGE	36
DBD	44
DKP	15
ZENTRUM	27
DIE RECHTE	22
REP	56
DIE VIOLETTEN	42
JED	58
MLPD	118
PAN	5
Gesundheitsforschung	42
PARTEILOSE WG "BRD"	14
Schöner Leben	40
V-Partei <sup>3</sup>	95

Gewählt ist im Wahlkreis 61 Duisburg II: **Rainer Bischoff - SPD**

**Wahlkreis 62 Duisburg III**

A	<b>Wahlberechtigte</b>	80490
B	<b>Wähler</b>	42720
C	<b>ungültige Erststimmen</b>	934
D	<b>gültige Erststimmen</b>	41786
E	<b>ungültige Zweitstimmen</b>	672
F	<b>gültige Zweitstimmen</b>	42048

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

<b>Bewerber/in</b>	<b>Partei</b>	<b>Erststimmen</b>
Ralf Jäger	SPD	16948
Nicolas Back	CDU	9529
Andrea Wörle	GRÜNE	2493
Rainer Weiß	FDP	3052
Dirk Küsters	PIRATEN	836
Birane Gueye	DIE LINKE	3342
Heiko Schubert	Die PARTEI	986
Reinhold Hoffmeister	AfD	4600

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

<b>Landesliste (Kurzbezeichnung)</b>	<b>Zweitstimmen</b>
SPD	15734
CDU	8687
GRÜNE	2336
FDP	3679
PIRATEN	500
DIE LINKE	3104
NPD	335
Die PARTEI	611
FREIE WÄHLER	167
BIG	318
FBI/FWG	19
ÖDP	37
Volksabstimmung	48
TIERSCHUTZliste	362
AD-Demokraten NRW	439
AfD	5091
AUFBRUCH C	26
BGE	40
DBD	37
DKP	28
ZENTRUM	21
DIE RECHTE	34
REP	47
DIE VIOLETTEN	45
JED	43
MLPD	95
PAN	8
Gesundheitsforschung	35
PARTEILOSE WG "BRD"	16
Schöner Leben	37
V-Partei <sup>3</sup>	69

Gewählt ist im Wahlkreis 62 Duisburg III: **Ralf Jäger - SPD**

**Wahlkreis 63 Duisburg IV – Wesel V**

A	<b>Wahlberechtigte</b>	84397
B	<b>Wähler</b>	45728
C	<b>ungültige Erststimmen</b>	1018
D	<b>gültige Erststimmen</b>	44710
E	<b>ungültige Zweitstimmen</b>	751
F	<b>gültige Zweitstimmen</b>	44977

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

<b>Bewerber/in</b>	<b>Partei</b>	<b>Erststimmen</b>
Frank Börner	SPD	18591
Frank Heidenreich	CDU	10670
Sven Krupka	GRÜNE	1698
Dirk Schlenke	FDP	3047
Kurt Klein	PIRATEN	811
Carmen Hornung-Jahn	DIE LINKE	2532
Karlheinz Hagenbuck	FREIE WÄHLER	866
Hans-Werner Schwarz	AfD	6293
Peter Römmele	MLPD	202

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

<b>Landesliste (Kurzbezeichnung)</b>	<b>Zweitstimmen</b>
SPD	17242
CDU	9794
GRÜNE	1718
FDP	3693
PIRATEN	438
DIE LINKE	2406
NPD	435
Die PARTEI	293
FREIE WÄHLER	388
BIG	345
FBI/FWG	10
ÖDP	42
Volksabstimmung	56
TIERSCHUTZliste	452
AD-Demokraten NRW	489
AfD	6593
AUFBRUCH C	32
BGE	17
DBD	27
DKP	11
ZENTRUM	22
DIE RECHTE	32
REP	53
DIE VIOLETTEN	30
JED	37
MLPD	166
PAN	5
Gesundheitsforschung	53
PARTEILOSE WG "BRD"	11
Schöner Leben	36
V-Partei³	51

Gewählt ist im Wahlkreis 63 Duisburg IV – Wesel V: **Frank Börner - SPD**

Nach § 34 des Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV.NRW. S. 442) und § 57 Landeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 544, ber. S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 2016 (GV. NRW. S. 726, ber. S. 794), mache ich das endgültige Ergebnis der Landtagswahl in den Wahlkreisen 60 Duisburg I bis 63 Duisburg IV – Wesel V hiermit öffentlich bekannt.

Duisburg, den 18. Mai 2017

Der Kreiswahlleiter

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:  
Frau Opitz  
Tel.-Nr.: 0203 283-2892*

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst:

für einen Bereich nördlich des Holzhafens, östlich des Gebäudes "Five Boats", zwischen der Schifferstraße und westlich der Straße Am Innenhafen ist der Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg zu ändern.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.62 -Mitte- "Am Holzhafen"** durchgeführt.

Duisburg, den 11. Mai 2017

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:  
Frau Bellmann  
Tel.-Nr.: 0203 283-7088*

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst:

für einen Bereich nördlich des Holzhafens, östlich des Gebäudes "Five Boats", zwischen der Schifferstraße und der Straße "Am Innenhafen" ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1242 -Kaßlerfeld- "Am Holzhafen"** durchgeführt.

Duisburg, den 11. Mai 2017

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:  
Frau Bellmann  
Tel.-Nr.: 0203 283-7088*

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 585 -Meiderich- für einen Bereich zwischen Paul-Bäumer-Straße, Herbststraße, Lohengrinstraße und Sommerstraße vom 23.09.1996 wird aufgehoben.

Duisburg, den 15. Mai 2017

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:  
Herr Huhn  
Tel.-Nr.: 0203 283-7477*

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

Am 08.06.2017 um 17.00 Uhr werden im Sitzungssaal des Bezirksmanagements Homberg/Ruhrort/Baerl, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg die nachstehend aufgeführten Planentwürfe in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl vorgestellt.

**Plan Nr. und Bezeichnung:**

**Bebauungsplan Nr. 1077 -Homberg- „Halener Straße“  
Flächennutzungsplan-Änderung  
Nr. 4.20 -Homberg-**

**Ziel und Zweck der Planentwürfe** ist es die bislang als Sportplatz genutzte Fläche zwischen dem Schwarzen Weg und der Halener Straße bzw. der Friedhofstraße und der ehemaligen Zechenbahn für Wohnbebauung zu entwickeln.

Anschließend besteht die Gelegenheit, sich zu den Entwürfen zu äußern und diese mit der Verwaltung zu erörtern.

Die erwähnten Planentwürfe können vom 01.06.2017 bis 08.06.2017, 4 Werktage vor dem Anhörungstag, im Bezirksmanagement Homberg/Ruhrort/Baerl, in der Bürger-Service-Station, Zimmer 108, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Sitzungssaal des Bezirksmanagements Homberg/Ruhrort/Baerl, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg eingesehen werden.

Die Entwürfe sind auch im Internet unter der Adresse

[www.duisburg.de/stadtentwicklung](http://www.duisburg.de/stadtentwicklung)

unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Plänen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 17. Mai 2017

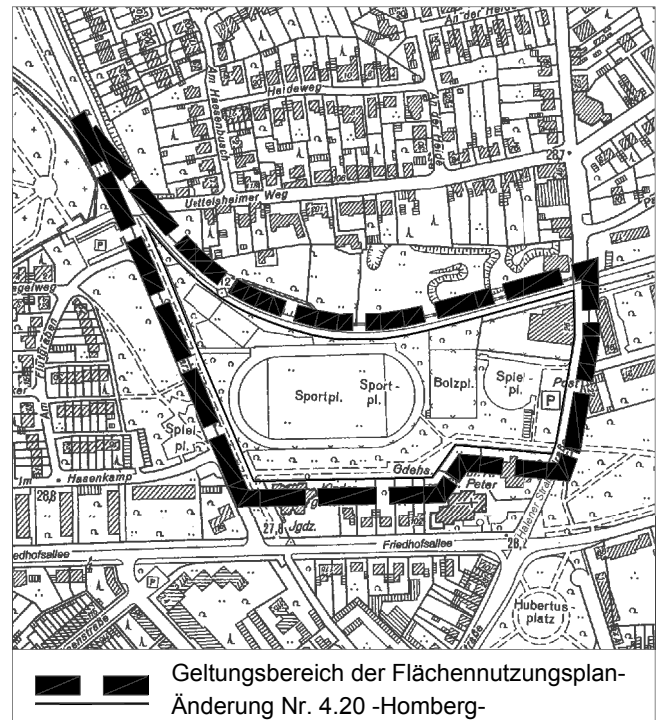
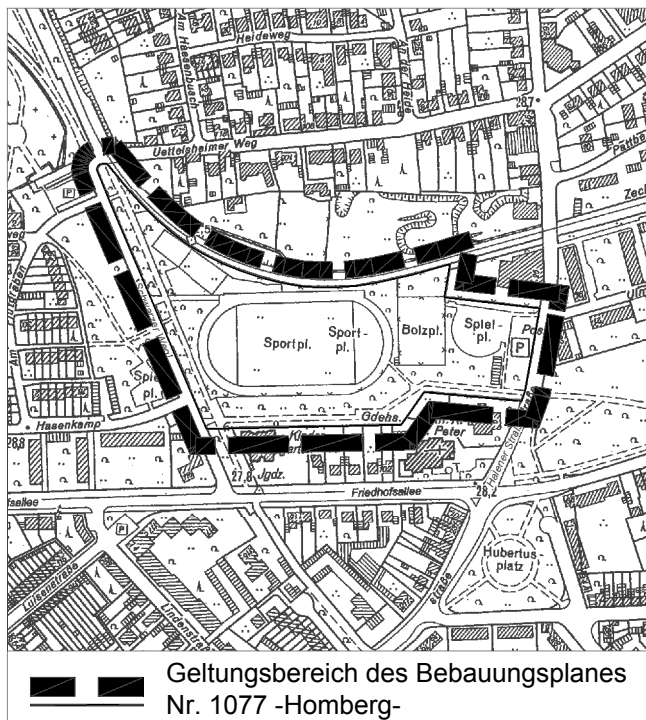
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:

Frau Höber

Tel.-Nr.: 0203 283-3555



**Bekanntmachung des Landesbetrieb  
Straßenbau NRW**

**Projektbeschreibung**

**A 3 Umbau Autobahnkreuz Kaiserberg  
inkl. Ersatzneubau DB Brücke und  
Zentralbauwerk**

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Regionalniederlassung Ruhr) ist damit beauftragt, den Umbau des Autobahnkreuzes Kaiserberg durchzuführen.

Im Autobahnkreuz Kaiserberg treffen wichtige Verkehrsadern aufeinander. Das sind zum einen die Autobahnen A 3 und A 40, und zum anderen verschiedene wichtige Strecken der Deutschen Bahn, die parallel zur A 3 verlaufen aber auch die Autobahnen selbst kreuzen.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und des Kreuzungswinkels beider Autobahnen hat das AK Kaiserberg eine Bauform, die auch unter der Bezeichnung „Spaghettiknoten“ bekannt ist.

Die Regionalniederlassung Ruhr des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Kreuzungsbauwerke über die Gleisanlagen und über die A 40 zu erneuern. Die in den 60er Jahren erstellten Bauwerke können mittelfristig das wesentlich höhere Verkehrsaufkommen und die inzwischen wesentlich höhere Belastung durch den Schwerverkehr nicht mehr aufnehmen.

Gleichzeitig wird die unbefriedigende Verkehrssituation des derzeit überlasteten und stauanfälligen AK Kaiserberg beseitigt. Um die Leistungsfähigkeit des Autobahnkreuzes auch in Zukunft zu gewährleisten, steht diese Maßnahme in der höchsten Dringlichkeitsstufe des aktuellen Bundesverkehrswegeplans 2030.

Der geplante Umbau des Autobahnkreuzes Kaiserberg betrifft das Stadtgebiet Duisburg und östlich des Kreuzes auch Bereiche der Stadt Mülheim an der Ruhr. Priorität beim Umbau des Kreuzes haben die Brücken der A 3 über die Deutsche Bahn und über die A 40. Zusätzlich zu

erneuern sind die Rampenbauwerke, die Brücke über die Meidericher Straße und die Brücke der Carl-Benz-Straße über die A 40.

Um eine verbesserte Verteilung der Kraftfahrzeuge gewährleisten zu können, werden innerhalb des Autobahnkreuzes, für beide Autobahnen je Fahrtrichtung ein zusätzlicher Fahrstreifen erforderlich.

Ebenso müssen die Fahrbahnen, die die beiden Autobahnen miteinander verbinden (sog. Verbindungsrampen), den heutigen und zukünftigen Verkehrsmengen angepasst werden. D.h. auch hier werden die Fahrbahnen um entsprechende Fahrstreifen verbreitert.

Um Behinderungen der Verkehrsteilnehmenden jedoch auf ein Minimum beschränken zu können, sollen die Verbindungsrampen möglichst **innerhalb** des heutigen Autobahnkreuzes, abseits der bestehenden Fahrbahnen neu gebaut werden und die vorhandenen Verbindungsrampen dann ersetzen.

Bei all den Überlegungen haben die Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor den Auswirkungen des Verkehrslärms hohe Priorität. Zur Minderung des Verkehrslärms werden beim Umbau des Autobahnkreuzes Kaiserberg aktive Lärmschutzmaßnahmen (d.h. Lärmschutzwände/-wälle) vorgesehen. Auf den Brückenbauwerken sind aus Unterhaltungsgründen die Höhen der Lärmschutzwände begrenzt. Hier wird mit einer Höhe von 4,5 m bis max. 6 m geplant. Als weitere wirksame Lärmschutzmaßnahme wird ein lärmarmes Asphalt auf der A 40 geprüft.

Damit die Maßnahme umgesetzt werden kann, muss Baurecht vorhanden sein. D.h. dass nach Abschluss der technischen Planung ein sog. Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist, welches sicherstellt, dass alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme anfallen, ausreichend beantwortet und alle Auswirkungen auf öffentliche und private Belange angemessen berücksichtigt werden.

In einer **Informationsveranstaltung** am **Donnerstag den 01.06.2017 um 18:00 Uhr** wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW in der **Aula des Kaufmännischen Berufskollegs Duisburg-Mitte, Carstanjenstraße 10 in 47057 Duisburg** das Projekt nach dem jetzigen Planungsstand vorstellen und Anregungen und Hinweise entgegennehmen.

Aktuelle Informationen zum Projekt finden Sie auch im Internet unter:

<https://www.strassen.nrw.de/projekte/a3/umbau-autobahnkreuz-kaiserberg.html>

Bochum, den 11. Mai 2017

i.A. Joachim Kaminski  
(Landesbetrieb Straßenbau NRW)

**Bekanntmachung der  
BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF  
Dezernat 26  
Am Bonnehof 35  
40474 Düsseldorf**

An  
die Einwohnerinnen und Einwohner der  
Stadt Duisburg

**Luftverkehr;**

**Antrag auf Neuerrichtung eines  
Sonderlandeplatzes für Hubschrauber  
auf dem Dach des evangelischen  
Krankenhauses Duisburg Nord,  
Fahrner Straße 133 in 47169 Duisburg.  
Hierzu ist gemäß § 6 I Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

Die Evangelisches Klinikum Niederrheing GmbH hat am 08.04.2015 einen Antrag auf Einrichtung und Betrieb eines Sonderlandeplatzes für Hubschrauber auf dem Dach des evangelischen Krankenhauses Duisburg Nord gemäß § 6 LuftVG bei der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Genehmigungsbehörde gestellt.



Da die beantragte Genehmigung die Belange der Anwohner berühren könnte, ist neben der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange auch die Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Ich gebe deshalb in Anlehnung an die Vorschriften für luftverkehrsrechtliche Planfeststellungsverfahren jedem, der von dem Vorhaben betroffen ist, die Möglichkeit, Einsicht in die Antragsunterlagen zu nehmen und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Zu diesem Zweck werden die Antragsunterlagen für die Dauer eines Monats

**vom 19.06.2017 bis einschließlich 18.07.2017**

**im Stadthaus, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg, im Zimmer 421**

**zu folgenden Zeiten:  
Montag bis Freitag von  
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von  
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (Auslegungsfrist).

Ihre Einwendungen können Sie bis einschließlich

**01.08.2017 (Posteingang)**

bei den im Folgenden unter Ziffer 1 genannten Adressen vorbringen (Einwendungsfrist). Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Sie können **nicht** mehr berücksichtigt werden.

**Sollten Sie beabsichtigen, Einwendungen geltend zu machen, bitte ich um die Beachtung folgender weiterer Hinweise:**

1. Ihre Einwendungen richten Sie innerhalb der Frist bitte an die **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf (alternative Postanschrift: Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf)** oder stattdessen an die Stadt Duisburg.
2. Sie können Ihre Einwendungen innerhalb der Frist – d.h. bis einschließlich zum 01.08.2017 (Posteingang) – sowohl schriftlich einreichen als auch mündlich zur Niederschrift äußern.
3. Bei der Abgabe Ihrer schriftlichen Äußerungen bitte ich zu beachten, dass sie nur berücksichtigt werden können, wenn sie Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre vollständige Anschrift in lesbarer Form und Ihre Unterschrift enthalten und fristgerecht<sup>1</sup> erfolgen. Äußerungen, die unter einem Pseudonym abgegeben werden, sind nicht gültig.
4. Grundsätzlich können Einwendungen nur schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet jedoch unter Bezug auf § 3a VwVfG NRW an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden:

Per E-Mail erhobene Einwendungen sind nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html> verwiesen.

**Eine Einwendung mittels einfacher Email entspricht somit nicht den gesetzlichen Anforderungen und bleibt daher unberücksichtigt.**

5. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Bei einer Vielzahl von Anregungen und Bedenken wird es mir auch nicht möglich sein, individuell Eingabebestätigungen zu verschicken. Dennoch wird jede fristgerecht eingehende Äußerung bei der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden.
6. Für den Fall des Vorbringens gleichförmiger Eingaben wird auf § 17 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ausdrücklich hingewiesen (Notwendigkeit der Benennung eines Vertreters für den Fall von über 50 gleichförmigen Eingaben).
7. Sollte im Anschluss an die Auslegung und die Auswertung der schriftlichen Einwendungen ein Erörterungstermin stattfinden, so können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, sofern mehr als 50 Benachrichtigungen erfolgen müssen.
8. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW. Ihre Einwendungen sind ebenfalls bei den in der Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Eventuelle Kosten, die

<sup>1</sup>Fristgerecht bedeutet: Eingang der Einwendung innerhalb der Frist bei einer der beiden unter Nr. 1 genannten Stellen.

Ihnen bei der Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder bei der Geltendmachung Ihrer Einwendungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Düsseldorf, den 12. Mai 2017

**Bezirksregierung Düsseldorf**

- Dezernat 26 -  
Im Auftrag

gez. Dlugosch

*Auskunft erteilt:  
Herr Neuhoff  
Tel.-Nr.: 0203 283-3625*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Lyubomir Marusev Zhivkov, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz, 00000 unbekannt, gerichtete Bußgeldbescheid vom 19.04.2017, Aktenzeichen 222002722570 SB121, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 403, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 5. Mai 2017

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Krause

*Auskunft erteilt:  
Herr Weier  
Tel.-Nr.: 0203 283-5896*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Die an Frau Laysa Estrella Penalo, zuletzt wohnhaft Halfmannstraße 35, 47167 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 60.530, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 8. Mai 2017

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Jacobs

*Auskunft erteilt:  
Frau Jacobs  
Tel.-Nr.: 0203 283-5253*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Abfallentsorgungsgebührenbescheide:  
08.01.2017  
Niederschlagswassergebührenbescheide:  
08.01.2017  
Straßenreinigungs- Winterdienstgebühren-  
bescheide: 08.01.2017  
Mahnbescheid: 13.01.2017

**Zahlungspflichtige:**  
**Firma K/S Oberhausen**  
**Kundennummer: 90062955**  
**Bisherige Anschrift:**  
**2 Hovedvejen, 2600 Glostrup,**  
**Dänemark**

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete Empfängerin benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushängung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom

26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 4. Mai 2017  
Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR  
Im Auftrag

Karla Wilms T31  
Gebührenabrechnung

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Wilms*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-5918*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

**Abfallentsorgungsgebührenbescheid**  
**GMVA 2013: 26.04.2017**

**Zahlungspflichtige:**  
**Frau Gonca Görgülü**  
**Kundennummer: 90094228**  
**Bisherige Anschrift:**  
**Uhlenbroicher Weg 55,**  
**47269 Duisburg**

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete Empfängerin benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushängung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 4. Mai 2017  
Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR  
Im Auftrag

Karla Wilms T31  
Gebührenabrechnung

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Wilms*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-5918*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Straßenreinigungs-, Winterdienst-, Niederschlagswasser-, Abfallentsorgungsgebührenbescheid: 07.01.2017  
Schmutzwassergebühren-Vorauszahlungsbescheid: 15.09.2016  
Mahnbescheid: 04.03.2017

**Zahlungspflichtige:**  
**Firma Sara Grundbesitz GmbH**  
**Kundennummer:**  
**90100672**  
**Bisherige Anschrift:**  
**Kaiser-Friedrich-Str. 18,**  
**47169 Duisburg**

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete Empfängerin benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushängung bereitliegen,

- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 11. Mai 2017

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR  
Im Auftrag

Karla Wilms T31  
Gebührenabrechnung

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Wilms*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-5918*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Straßenreinigungs-, Winterdienst-, Niederschlagswasser-, Abfallentsorgungsgebührenbescheid: 20.01.2014, 22.09.2014, 03.01.2015, 02.01.2016, 03.01.2017  
Schmutzwassergebührenbescheid: 10.04.2017  
Mahnbescheid: 01.03.2017  
Leistungsgebote: 04.04.2016, 28.11.2016

**Zahlungspflichtiger:**  
**Herrn Yüksel Can**  
**Kundennummer:**  
**90095784**  
**Bisherige Anschrift:**  
**Bismarckstr. 90, 45888 Gelsenkirchen**

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushängung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 11. Mai 2017

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR  
Im Auftrag

Karla Wilms T31  
Gebührenabrechnung

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Wilms*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-5918*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3250096959 (alt 150096956) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 2. Mai 2017

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 320222463 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 3. Mai 2017

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202550491 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Mai 2017

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3214030540 (alt 114030547) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Mai 2017

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3240058929 (alt 140058926) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Mai 2017

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201831108 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. Mai 2017

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3759115326 (alt 29115326) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. Mai 2017

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Bekanntmachung des Amtsgericht  
Duisburg-Hamborn  
Geschäfts-Nr.: WA-13953-1**

**Grundbuchsache Walsum 13953 - 1**

Die Stadt Duisburg – IMD – hat am 06.12.2016 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Walsum liegenden Grundstücke Flur 53, Flurstück 122 (128 qm), Flur 53, Flurstück 178 (32 qm) ein Grundbuchblatt anzulegen und die Stadt Duisburg als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Duisburg-Hamborn - Grundbuchamt -, Duisburger Str. 220, 47166 Duisburg, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Duisburg, den 20. Januar 2017

Amtsgericht Duisburg-Hamborn

Masanneck  
Rechtspflegerin



# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-67 67  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

Operwältigend  
Schauspielgantisch  
Konzertlich  
Ballettastisch

THEATER  
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | [www.theater-duisburg.de](http://www.theater-duisburg.de)